

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauvorhabens nicht genügen, muß das eingelieferte Material vervollständigt werden.

Für geringfügige bauliche Anlagen und Veränderungen genügt die Erstattung einer bloßen schriftlichen Mitteilung, nötigenfalls versehen mit einer einfachen Skizze. Auf Verlangen des Baupolizeibureaus ist diese Mitteilung durch ein Baugesuch zu ersetzen.

VIII. Straf-, Vollzugs-, Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Hier ist von Bedeutung: Baueinstellung und zangsweise Ausführung.

Bei eigenmächtiger Vornahme von Bauarbeiten kann neben der Bestrafung die Einstellung der Bauarbeiten verfügt und die Beseitigung oder Abänderung von bereits ausgeführten Arbeiten, nötigenfalls auf dem Zwangswege, angeordnet werden.

Die Einstellung von Bauarbeiten kann auch in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge liegt oder wo die Feststellung des strafbaren Tatbestandes dies erfordert, vom kontrollierenden Beamten unter Anzeige an die Baupolizeibehörde verfügt werden, die innert 24 Stunden die Verfügung des Beamten entweder zu bestätigen oder aufzuheben hat.

* * *

Wer die neue Bauordnung der Stadt St. Gallen eingehend prüft, wird ihr das Lob zuerkennen müssen, daß sie in neuzeitlichem Geiste entworfen ist und alle jene Erleichterungen vorsieht, die in andern neuen Bauordnungen Aufnahme finden sollten. Allerdings ist auch anerkennend hervorzuheben, daß im Kanton St. Gallen, dank einer weitsichtigen Interpretation kantonaler Vorschriften durch das kantonale Baudepartement, bezw. den Regierungsrat, die Einführung solcher Neuerungen und Erleichterungen außerordentlich begünstigt wird.

Verbandswesen.

Schweizerischer Hafnermeisterverband. Unter dem Vorsitz von M. Grimm (Glarus) fand die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes in Basel statt, welche die Berichte der heiztechnischen Kommission und der Meisterprüfungsexperten entgegen-

nahm. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete das Verhältnis zu den Kachelfabrikanten. In einer Resolution sprach sich die Versammlung für den Schutz der einheimischen Kachelfabrikation aus, unter der Voraussetzung, daß das gleiche Entgegenkommen auch gegenüber dem Hafnermeisterverband bewiesen werde. In Sachen des Zolltarifs verlangte die Versammlung, daß der Verband von den maßgebenden Behörden angehört werde.

Die Kantonale bernische Handels- und Gewerbestammer feiert ihr fünfundsanzwanzigjähriges Bestehen. Bei diesem Anlasse erscheinen die von der Kammer herausgegebenen „Mitteilungen“ als Festnummer. Das Heft gibt, neben einer Vorgeschichte der Kammer, einen zusammenfassenden Überblick über die von ihr seit der Gründung zugunsten von Industrie, Handel und Gewerbe im Kanton Bern geleistete große und vielgestaltige Arbeit. Die flott geschriebenen Ausführungen stellen so einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte dar.

Verschiedenes.

† Hafnermeister Lukas Kubli in Mettmensätten starb am 10. April im Alter von 54 Jahren.

† Dachdeckermeister Hermann Süß in Olten ist nach langer Krankheit gestorben.

† Dachdeckermeister Jakob Knabenhans-Schäppi in Zürich 6 starb nach langer Krankheit am 12. April im Alter von 60 Jahren.

† Fabrikant Peter Baumeler-Rauh, Sägewerk und Ristenfabrik Steghof in Luzern, starb am 12. April im Alter von 58 Jahren.

Der 54. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 28. Mai bis 2. Juni 1923 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Döfengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Anmeldungen zu diesem Kurs sind bis zum 20. Mai an die Geschäftsstelle des Schweizer. Azetylen-Vereins, Döfengasse 12, Basel, zu richten.

Kurs für autogenes Schweißen und Schneiden vom 14. bis 18. Mai 1923. Wir geben vom 14. bis 18. Mai 1923 in unseren Werkstätten in Horgen wieder einen Schweißerkurs und bitten um sofortige Anmeldung. Gleichzeitig erbitten wir das Kursgeld von 50 Fr. auf unsern Postcheckkonto VIII/4498. Schweißerbrillen sind mitzubringen. Ebenso können Gegenstände zum Schweißen mitgebracht werden. Für unsere Kunden zwei beliebige Tage gratis. Beste theoretische und praktische Anleitung.

Schweißen mit Niederdruck- und Hochdruckgas, Diffous, Vorführung von Apparaten verschiedener Systeme, sowie des neuen elektrischen Lichtbogenschweißverfahrens.

Autogen Endreß A.-G., Horgen.

Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten im Kanton Glarus. (Korr.) An die rund 400 Fr. betragenden Kosten der Anschaffung von Feuerwehrlaternen erhält die Gemeinde Mollis aus der kantonalen Brandasskuranzkasse einen Beitrag von 200 Fr. und die Gemeinde Glarus an die Fr. 5157.25 betragenden Kosten ebensolcher Anschaffungen einen Beitrag von Fr. 2578.70.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. (Korr.) Der soeben herausgegebene Jahresbericht pro 1922 weist einen Reingewinn von Fr. 75,438.58 auf (Vorjahr Fr. 68,732.05), der nach Antrag des Verwaltungsrates wie folgt Verwendung finden soll: Zuweisung an den Reservefonds 20,000 Fr., 6% Dividende (wie im Vorjahr) 39,000 Franken, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 9732.05. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im abgelau-



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
 erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
 FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
 Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
 Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
 Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
 Norkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
 Gleitschutzketten für Automobile etc.
 Grösste Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmaschine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G. BIEL
 A.-G. DER VON MOOSSCHEN EISENWERKE LUZERN
 H. HESS & CO. PILGERSTEG-RÖTI (ZÜRICH)

fenen Jahr eine gewisse Belebung des Geschäftsganges bemerkbar war, wenn auch nicht von einer günstigen Konjunktur gesprochen werden könne. Immerhin konnten die feinerzeit wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter wieder eingestellt und die volle Arbeitszeit in beiden Betrieben in Glarus und Sorgen eingeführt werden. Die Verhältnisse hätten sich allerdings wesentlich ungünstiger gestaltet, wenn die Einfuhrbeschränkungen den valutaschwachen Ländern gegenüber vom Bunde nicht aufrecht erhalten worden wären. — Das Exportgeschäft, von dem in der Hauptsache der Beschäftigungsgrad in der Glarnerfabrik abhängt, konnte sich dank der Einführung der 52 Stundenwoche entwickeln; doch bestehen immer infolge des Schwankens der ausländischen Valuta erhebliche Schwierigkeiten. Über die Aussichten für das laufende Jahr schreibt der Bericht: Bei dem noch immer bestehenden und eher verworrener gewordenen wirtschaftlichen und politischen Chaos ist es unmöglich, auch nur einigermaßen zuverlässige Schlüsse für die Zukunft ziehen zu wollen. Zurzeit sind beide Betriebe ausreichend beschäftigt und ist zu wünschen, daß dies auch im weiteren Verlauf des Jahres so bleiben möge.

Parquet- und Chaletsfabrik A.-G., Bern. Das Geschäftsjahr 1922 hat ein erfreuliches Ergebnis gezeigt. Ist der Umsatz um 130,000 Fr. kleiner als im Vorjahr, so ist dies dem Preisabbau und dem zwei Monate dauernden Schreinerstreik zuzuschreiben. Über die abgelieferten Arbeiten in den letzten vier Jahren orientiert nachstehende Tabelle:

	1921	1920	1919	1918
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Parquetterie	170,015	126,230	107,963	85,398
Schreinererei	293,339	339,982	225,480	180,854
Zimmererei	384,378	325,387	318,128	463,509
Übrige Arbeiten im Chaletsbau	127,940	60,787	49,617	41,467
Total	975,673	852,388	701,189	771,229

Die hauptsächlichste Arbeitsleistung war der Erstellung von Chalets in Reiden, Langenthal, Rüschlikon und Thalwil gewidmet. Ferner erhielt die Fabrik einen namhaften Auftrag von einem Verwaltungsratsmitglied für die Baugenossenschaft „Bümpliz-Süd“. An der Gewerbeausstellung in Bern beteiligte sich die Fabrik mit einem Wohnchalet, das viele Liebhaber für solche Häuser erweckte. Der Reingewinn beträgt 45,761 Franken gegen 49,210 Fr. im Vorjahr. In die ordentliche Reserve wurden wie im Vorjahr 5000 Fr. gelegt, 30,000 Fr. für eine 6prozentige Dividende, 3766 Franken für Tantieme, 4000 Fr. für den Unterstützungsfonds der Angestellten und Arbeiter, 5000 Fr. als außerordentliche Reserve und 8272 Fr. als Vortrag auf neue Rechnung verwendet.

Wohnhäuser in Zollbauweise. (Korr.) Der Name Zollinger und das an diesen Namen sich knüpfende Bau-system ist in der Fachwelt wohl schon genugsam bekannt, so daß darüber nichts mehr gesagt zu werden braucht. Neu aber dürfte für einen Großteil der Fachkollegen sein, daß man nun auch ganze Häuser in dieser Bauweise herstellt. In Berlin wurde kürzlich nach dem Entwurf des Architekten Berking ein Landhaus (Zusulum) in der Holzlamellenkonstruktion errichtet. Die „Holzwelt“ berichtet darüber: „Das Landhaus Zusulum bringt innerhalb des Bogens (der Querschnitt des Hauses stellt einen gotischen Bogen dar) zwei volle Geschosse unter. Der Bogen ruht auf einem Betonsokkel, die Balkenlagen auf den Querswänden. Die Lamellen sind im Untergeschoß mit Leichtbeton ausgefüllt. Das Obergeschoß erhält Gipsdielenwände und wo die Wand schräg sein kann, Torsoleumplatten mit Rohr und Fuß. Außen ist

das Lamellengerüst bis zur Balkenlage über dem Erdgeschoß mit einer Stülpschalung bekleidet, dann folgt ein Gefims und darüber das geschalte und mit Pappe gedeckte Dach. (Später mit Schiefer zu benageln.)

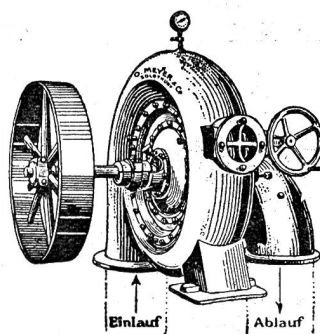
Die wirtschaftliche Seite der Zollbauweise dürfte sich durch Bekanntgabe genauer Aufstellungen über Baustoffverbrauch und Arbeitszeiten ergeben. Die Bretter sind nur 2,5 : 14 cm stark. Künstlicher dürfte die Form lebhaft zu bewillkommen sein. Technisch liegt zunächst kein Bedenken gegen die Bauweise vor. Sie ist statisch bewährt und mehrfach erprobt worden. Ob mit der Zeit Schäden entstehen, muß abgewartet werden, doch ist nicht recht zu erkennen, was geschehen sollte. Sorgsame Pflege ist natürlich hier wie bei allen hoch entwickelten Konstruktionen erforderlich.

Die Zollbaugesellschaft hat probeweise in Berlin eine Scheune von 25 m Länge, 15 m Breite und 8 m Höhe errichtet. Andere, größere und kleinere Scheunen sind auf dem Lande errichtet worden. Danach scheint sich die Zollbauweise, die für Siedlungsbauten durchgearbeitet wurde, ein ansehnliches Gebiet zu erobern.“

Literatur.

Heimatschutz und Naturschutz, getreue Kampfgenossen für gemeinsame hohe Ziele, treten uns vereint entgegen im Heft 2 der Zeitschrift „Heimatschutz“. Im Leitartikel orientiert der Sekretär des Naturschutzbundes, Dr. S. Bruniez, über die historischen Anfänge des Naturschutzgedankens in der Schweiz, über die neuere Bestrebungen, die vor bald 20 Jahren von Naturforschern und von der Heimatschutzvereinigung fast gleichzeitig einen starken Impuls erhielten. Das große Werk des Schweizerischen Nationalparlaments wird dann knapp geschildert, und vortreffliche Aufnahmen von Photograph Feuerstein in Schuls begleiten den Text, der von hoher Sachkenntnis und Begeisterung für die Naturschutzbewegung zeugt. Mitteilungen aus dem Interessengebiet des Naturschutzes schließen sich an z. B. für die Gliser-Allée, die bis vor kurzem prächtige, einheitliche Pappelreihe zwischen Glis und Brig, die durch das Fällen von 60 Bäumen arg mitgenommen ist (zwei Abbildungen beweisen da mehr als viele Worte!); dann findet man Lesenswertes über

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen

von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberer Bellach. Schild freres Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerbersi Langnau. Girard freres Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Betwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Bournevézin. Schwarz Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 9771